

## Wer kann sich bewerben?

Gefördert werden Unternehmen, die für Speisen und / oder Getränke zum Mitnehmen ein unternehmensübergreifendes Mehrwegbehältersystem („**Poolsystem**“) in **Neu-Isenburg** einführen und ihrer Kundschaft anbieten.

**Hierzu zählen** u. a. Restaurants, Gasthäuser, Gaststätten, Cafés, Hotels mit eigener Gastronomie, Imbisse, Catering-Betriebe, Kantinen, Kioske, Bistros, Pizzerien, Dönerläden, Bäckereien, Marktstände und Metzgereien.

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind die Kosten, die bei der Einführung eines Mehrweg-Poolsystems in den ersten 12 Monaten anfallen, **max. 300,00 Euro** brutto. Hierzu zählen:

- Anmelde - und Teilnahmegebühren
- Nutzungsentgelte für die Befüllung von Mehrwegbehältnissen

Es werden nur Poolsysteme **mit öffentlicher Umweltzertifizierung** gefördert (Blauer Engel oder vergleichbar).

## Was sind Mehrweg-Poolsysteme?

Bei einem Mehrweg-Poolsystem kann die Kundschaft entliehene Becher / Behälter bei jedem Partnerbetrieb wieder abgeben; unternehmensübergreifend, stadtweit und sogar überregional.

## Mehrweg statt Einweg

In Neu-Isenburg trägt die Vielfalt an gastronomischen Betrieben wesentlich zur Lebensqualität und Nahversorgung in der Stadt bei. Vielfach werden Speisen und Getränke auch zur Lieferung oder Abholung angeboten.

Mehrwegverpackungen im To-Go-Betrieb

- vermindern Einweg-Verpackungsmüll
- können zur Kostensenkung beitragen (je nach Nutzung und Kostenmodell)
- sparen Ressourcen, Energie und Klimagas (CO<sub>2</sub>) bei der Herstellung ein
- leisten einen sinnvollen Beitrag zu einer sauberen und lebenswerten Stadt

Alle Informationen und Unterlagen zur Mehrweg-Förderrichtlinie:  
[www.neu-isenburg.de/mehrweg](http://www.neu-isenburg.de/mehrweg)



STADT  NEU-ISENBURG

MAGISTRAT der Stadt Neu-Isenburg  
Rathaus, Hugentottenallee 53  
63263 Neu-Isenburg

Flyer: Stand Oktober 2022

Dieser Flyer wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

# Mehrweg-Förderrichtlinie der Stadt Neu-Isenburg



STADT  NEU-ISENBURG

## Mehrweg im To-Go-Geschäft ab 2023

Ab dem 1. Januar 2023 kommen auf Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen oder Liefern anbieten („Letztbetreiber“) **gesetzliche Neuerungen** zu: Größere Betriebe sind nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet auch Mehrwegbehältnisse oder ein Mehrwegsystem anzubieten, kleinere Betriebe können auch mitgebrachte Behälter der Kundschaft befüllen.

## Wir fördern Ihren Mehrweg-Frühstart!

**Wir zahlen Ihnen bis zu 300 Euro.** Die Stadt Neu-Isenburg erleichtert ansässigen Unternehmen **den Einstieg und die Umstellung auf ein Mehrwegsystem** (Poolsystem). Auch Kleinunternehmen erhalten die Möglichkeit, ein Mehrwegsystem **risikolos und fast kostenneutral** über ein Jahr zu testen.

Insgesamt stehen **10.000 Euro** bereit, pro Unternehmen einmalig 300 Euro (brutto): Die **ersten 28 Unternehmen** erhalten den Förderzuschlag!

**Schnell sein lohnt sich!**

## Fördervoraussetzungen

### ... für große Betriebe:

Sie bieten Speisen oder Getränke „To Go“ als „Letztbetreiber“ an und Ihr Unternehmen hat

- **mehr als fünf Beschäftigte** oder
- eine **Verkaufsfläche von mehr als 80 m<sup>2</sup>** (inkl. saisonal genutzter Flächen & Außenflächen)?

Dann sind Sie ab Januar 2023 verpflichtet Mehrweg anzubieten.

**Wir fördern Ihren Mehrweg-Frühstart!** Führen Sie ein Mehrwegsystem noch in diesem Jahr ein und bewerben Sie sich **bis Ende 2022** auf die städtische Förderung! Ab dem 1.1.2023 ist keine Förderung mehr möglich.

### ... für kleine Betriebe:

Sie sind ein **Kleinunternehmen** (≤80 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, ≤ 5 Beschäftigte) im To-Go-Geschäft?

**Wir fördern Ihre freiwillige Einführung eines Mehrwegpool-Systems:** Eine Förderung ist möglich **solange Fördermittel verfügbar** sind, spätestens allerdings bis zum 31.12.2023.



## Ihre Bewerbung in vier Schritten:\*

1. **Fördermöglichkeiten klären** (Kontakt siehe unten)
2. **Mehrweg-Förderrichtlinie** und Antragsformular herunterladen: [neu-isenburg.de/mehrweg](http://neu-isenburg.de/mehrweg) 
3. Passendes Mehrwegpool-System wählen und mit Anbieter **Vertrag abschließen** 
4. **Das Antragsformular** vollständig **ausfüllen** und mit dem Vertrag des Systemanbieters als Anhang/Kopie bei der Stadt Neu-Isenburg **einreichen** )

## Wir beraten Sie gerne und helfen bei der Antragstellung!

### Ihre Ansprechperson im Rathaus:

Ester Vogt (Klimaschutzmanagerin)

Telefon: 06102/241-726

E-Mail: [mehrweg@stadt-neu-isenburg.de](mailto:mehrweg@stadt-neu-isenburg.de)  
(auch zur Einreichung des Antrags)

Post: Magistrat der Stadt Neu-Isenburg  
FB 13, Hugentottenallee 53  
63263 Neu-Isenburg

\*Alle Details können Sie der Mehrweg-Förderrichtlinie und dem Antragsformular entnehmen. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.